

- K R E I S 7 -
A A C H E N



**Schiedsrichter-
Handbuch**

(Innenseite Einband)

Inhalt

	<u>Seite:</u>
Inhaltsverzeichnis	3
Stichwortverzeichnis	4
Einleitung	5
1. Durchführungsbestimmungen für SR auf Kreisebene	6 - 11
2. Fehlen des angesetzten Schiedsrichters	12 - 13
3. Optimale Spielvorbereitung	13 - 16
3.1. Passkontrolle	16 - 17
3.2. Gesichtskontrolle seit der Spielzeit 2012 / 2013 in allen Kreisligen	18
3.3. Handlungsanweisung FVM - Verbandslehrstab zur Gesichtskontrolle	19
3.4. Sportgruss	19
3.5. Kostenpauschalen	20 - 22
3.6. Online-Spielbericht	23 - 27
3.7. Rote Karte - was nun?	28 - 29
3.8. Zusatzbericht / Sonderbericht	30 - 31
4. Spielausfälle (Nichtanreise, Witterung, Zahl der Spieler)	32 - 34
5. Spielabsage	34
6. Winterspiele	34
7. Spruchkammersitzung	35 - 36
8. Monatliche Weiterbildungen für Schiedsrichter und ➔ Jungschiedsrichter	36
9. Allgemeines Vereinswechsel von Schiedsrichtern	38
10. Ordnungsgelder	39 - 40
11. Kreisschiedsrichterausschuss 2015/2016 - Geschäftsverteilung - ➔ Jungschiedsrichterausschuss Kreislehrstab	41 - 45 44 44
12. Anschriften	46
-- Trainingsgemeinschaft Schiedsrichtertraining	47

Inhalt, nach Stichworten A - Z gelistet

Seite:

Amtliche Mitteilungen (AM) für Schiedsrichter	38
Anschriften (Allgemein)	46
Anschriften Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)	41
Ansetzer / Ansetzungen	9
Cooper-Test	37
Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter	6
Fehlen des angesetzten Schiedsrichters	12
Freistellung, Urlaub, Nichtansetzbarkeiten („Ich kann nicht am ...“)	9, 16
Gelb - Rote Karte (im Spielbericht)	24, 26
Gesichtskontrolle	18
Helsen-Test	37
Homepage Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) Aachen	5 / 38
Kostenpauschalen	20-22
Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)	41-45
Leistungsprüfung, Bedingungen (z. B. Helsen-Test)	37
Online-Spielbericht (OSB)	23
Ordnungsgelder	39
Passkontrolle	16-17
Rote Karte gezeigt	28-29
Rückwechsel (Wiedereinwechseln)	32
Spielausfälle (Nichtanreise, Witterung, Zahl der Spieler)	32-34
Spielbericht (Online und Alternative)	23
Spielrückgaben	10
Spielvorbereitung	13-16
Sportgruss	19
Spruchkammersitzung	35
Vereinswechsel SR	38
Weiterbildungen	37
Winterspiele	34
Woher bekomme ich meine Spiele (Ansetzer)	9
Zusatzbericht	30

Einleitung

Der Kreisschiedsrichterausschuss Aachen hat mit der Erstellung einer allgemeinen Sammlung von hilfreichen Hinweisen eine Unterstützung für die Schiedsrichter des Kreises Aachen (Kreis 7) zur vereinfachten und einheitlichen Anwendung erstellt.

Wegen der flächendeckend erfolgten Einführung des **Online-Spielberichts (OSB)** in allen Senioren-Kreisligen sowie in allen ➔ Jugendstaffeln wurden in dieses Handbuch die jeweiligen Verfahrensweisen, differenziert nach den Bereichen ➔ Junioren / Senioren und in enger Anlehnung an den Kreisterminkalender aufgenommen.

Das Euch heute ausgehändigte Handbuch entspricht dem Bearbeitungs- bzw. Redaktionsstand **September 2015**.

Änderungen zu der letzten Ausgabe (Februar 2015) sind durch einen Balken „|“ am Seitenrand gekennzeichnet.

Das SR-Handbuch bietet Lösungen für mehrere theoretische und praktische Probleme eines Schiedsrichters. Hierbei soll die Chance gewährleistet sein, aufkommende Fragen direkt zu lösen, sich gezielt auf Aufgaben vorzubereiten und praktische Hinweise konkret einzusetzen.

Eure Hinweise auf Fehler, weitere Beiträge und Anregungen (konstruktive Kritik) nehmen wir gerne für die Fortschreibung dieser Ausbildungshilfe entgegen.

Auf einen erfolgreichen Einstieg in die Gemeinschaft / Familie der Schiedsrichter des Kreises Aachen.

Wir wünschen auf allen Plätzen und jederzeit „Gut Pfiff“!

Der Kreisschiedsrichterausschuss und der Kreislehrstab.

Weitere Informationen über das Schiedsrichterwesen im Kreis Aachen sind im Internet abrufbar unter:

aachen.fvm.de

bzw.

aachen.fvm.de/schiri.html

1. Durchführungsbestimmungen für SR auf Kreisebene

Der Kreisschiedsrichterausschuss Aachen hatte schon ab Beginn der Saison 2007/2008 Durchführungsbestimmungen entwickelt.

In der Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern und Vereinen gab es immer wieder Fragen und Probleme zur Durchführung der Satzungen und Ordnungen, der Anrechnung von Schiedsrichtern, des SR-Untersoll, zum Besuch der Weiterbildung u. a.

Um hier ein gutes Miteinander und Klarheit für die Beteiligten zu schaffen, wurden die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

I. Beteiligte Personen und Ausschüsse (Stand: 01.07.2013)

- **AKTIVE Schiedsrichter:**

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens 25 Spielleitungen pro Spielzeit (1.7. bis 30.6.) durchzuführen, um auf das Schiedsrichtersoll für seinen Verein angerechnet zu werden. *Ebenso ist der regelmäßige Besuch der Weiterbildungen Pflicht.*

Bei 10 bis 24 Spielleitungen erfolgt die Anrechnung hälftig auf das Schiedsrichtersoll, bei weniger als 10 Spielleitungen erfolgt keine Anrechnung. Die Erhebung erfolgt rückwirkend am Ende der Saison 2015/2016 für die dann abgelaufene Spielzeit.

Jungschiedsrichter werden wie bisher gemäß der Verwaltungsanordnung bei Erreichen der erforderlichen Mindestspielzahl angerechnet.

- **AKTIVE Beobachter:**

Für diesen Status sind mindestens 15 Einsätze je Kalenderjahr erforderlich, sowie die regelmäßige Teilnahme an der monatlichen Weiterbildung. Alternativ hierzu gilt die Ausübung einer Funktion in den Ausschüssen des Schiedsrichterwesens auf Kreis-, Verbands- und/oder Bundesebene. Aktive Beobachter werden bei der Berechnung des Schiedsrichtersolls berücksichtigt.

- **INAKTIVE Schiedsrichter bzw. INAKTIVE Beobachter:**

Zu den „Inaktiven“ gehören SR-Kameraden, die alters-, gesundheits-, berufs-, -studienbedingt oder aus privaten Gründen nicht mehr oder zeitlich begrenzt nicht als aktive Schiedsrichter oder aktive Beobachter zur Verfügung stehen.

Des weiteren können nach Beschluss des KSA weitere aktive Schiedsrichter bzw. aktive Beobachter in den Status „INAKTIV“ genommen werden. Inaktive Schiedsrichter und inaktive Beobachter werden bei der Berechnung des Schiedsrichtersolls für die Vereine nicht berücksichtigt.

- **Kreisschiedsrichterausschuss (KSA):**

Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt sich aus den am 28. Januar 2013 beim Kreisschiedsrichtertag gewählten Mitgliedern und den vom Kreisvorstand - auf Vorschlag des Kreisschiedsrichterausschusses - berufenen Mitarbeitern zusammen.

Der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses (VKSA) Tim Hausen ist stimmberechtigtes Mitglied im Kreisvorstand.

- **Kreisvorstand (KV):**

Der Kreisvorstand setzt sich aus den beim letzten Kreistag am 6. Mai 2013 in Weisweiler gewählten Mitgliedern zusammen.

II. Allgemeine Grundsätze für Schiedsrichter und Beobachter

- **Neutralität**

Jeder Schiedsrichter und Beobachter ist zu absoluter Neutralität verpflichtet. Fühlt sich ein Schiedsrichter oder Beobachter einem Verein, einer Mannschaft oder am Spiel Beteiligten Personen gegenüber befangen, so hat er unverzüglich mit dem Spielansetzer Kontakt aufzunehmen. Generell können auch von Schiedsrichtern und Beobachtern Spielleitungen mit Beteiligung von bestimmten Vereinen abgelehnt werden, dies wird entsprechend als Sperrvermerk in das DFBnet aufgenommen.

- **Öffentliche Kritik**

Grundsätzlich ist jegliche öffentliche Kritik über Kameraden zu unterlassen.

Bei Vorkommnissen können Verstöße, Verfehlungen oder Anmerkungen über SR-Leistungen jedem Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses mitgeteilt werden, um notwendige Maßnahmen einzuleiten.

- **Erreichbarkeit der aktiven Schiedsrichter und aktiven Beobachter**

Bereits seit der Saison 2010/2011 müssen alle aktiven Schiedsrichter und Beobachter telefonisch erreichbar sein. Darüber hinaus sollen alle aktiven Schiedsrichter und Beobachter über eine e-Mailadresse verfügen, um Ihre Ansetzungen entsprechend zeitnah entgegennehmen zu können und zu bestätigen.

Bei aktiven Schiedsrichtern bzw. aktiven Beobachtern wo dies nicht möglich ist, soll vom Heimverein eine e-Mail-Adresse benannt werden, über die die Ansetzungen zeitnah entgegengenommen und bestätigt werden können. Der Heimverein ist in diesem Fall dafür verantwortlich, seinen Schiedsrichter bzw. Beobachter zeitnah zu informieren.

III. Alters- und Spielklasseneinteilung

Die Alters- bzw. Spielklasseneinteilung erfolgt durch den KSA in der Regel zweimal jährlich vor Saison- bzw. Rückrundenbeginn.

Alle Einteilungen erfolgen auf Vorschlag des zuständigen Ansetzers und/oder durch Einzelbetrachtung und werden durch Beschluss des KSA nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Alters- bzw. Spielklasseneinteilung besteht grundsätzlich nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Spielleitungen in der höchsten Spielklasse, welcher der Schiedsrichter zugeordnet wurde.

IV. Regelmäßige Verfügbarkeit

Aktive Schiedsrichter bzw. Beobachter stehen regelmäßig zu Spielleitungen zur Verfügung, indem sie insbesondere für den Wochenendspielbetrieb ohne grundsätzliche Einschränkung einer Anstoßzeit ansetzbar sind.

V. Auf- und Abstiegsregelungen

Der Auf- bzw. Abstieg wird nach pflichtgemäßem Ermessen durch den KSA geregelt. Neben den durchgeführten Beobachtungen auf Kreisebene sind insbesondere Einsatzbereitschaft, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit entscheidende Bewertungskriterien. Im Übrigen verweisen wir auf die SROWFLV in der jeweils gültigen Fassung.

VI. Meldung von Nichtansetzbarkeiten

Die Ansetzungen erfolgen i.d.R. mit einem 3 bis 4-wöchigen Vorlauf. Die Meldungen bzgl. Nichtansetzbarkeiten sollten zwecks Vermeidung unnötiger Umbesetzungen entsprechend frühzeitig erfolgen. Diese Meldungen sind grundsätzlich an den Geschäftsführer des KSA (Michael Herpers, fussballkreisaaachen@yahoo.de) zu senden.

VII. Verteilung der Ansetzungsbereiche

(**Anschriften und Erreichbarkeit** siehe unter 11. (ab Seite 40)

- Geschäftsverteilung des Kreisschiedsrichterausschuss Aachen für die Saison 2014/2015).

Senioren

Ruth Butzen

- Ansetzungen der Kreisliga A
- Ansetzungen aller Frauen- und Mädchenspiele im Kreis (Meisterschaft, Pokal, Turniere, Freundschafts- und Qualifikationsspiele) sowie auf FVM-Ebene bis zur MRL
- Freundschafts- und Turnierspiele der Herren aller Kreisklassen der Veranstalter im Raum Eschweiler, Stolberg, Eifel
- Ansetzungen von Freundschaftsspielen für Mannschaften auf Verbandsebene
- Einteilung und Weiterbildung der Beobachter im Seniorenbereich auf Kreisebene

Joachim Hill

- Ansetzungen der Kreisligen B
- Ansetzungen der Schiedsrichterassistenten und Gespann-
zusammenstellungen
- Freundschafts- und Turnierspiele der Herren aller Kreisklassen der Veranstalter im Raum Stadt Aachen
- Futsalbeauftragter (Ansprechpartner für Vereine und SR), Ansetzungen der Futsal-SR

Patrick Dupont

- Ansetzungen Kreisligen C und D
- Ansetzungen Senioren-Pokalspiele (Herren) auf Kreisebene

- Freundschafts- und Turnierspiele der Herren aller Kreisklassen der Veranstalter im Raum Alsdorf, Baesweiler, Würselen und Herzogenrath

➔ Junioren

René Seifert

- Ansetzungen Meisterschaftsspiele aller Jugendbezirksligen, Sonder- und Leistungsgruppen (A- bis C-Jugend)
- Ansetzungen Pokalspiele (A- und B-Junioren)
- Ansetzungen Freundschaftsspiele (A- bis C-Jugend)

Daniel Meys

- Ansetzungen Meisterschaftsspiele aller Normalgruppen (A- bis C-Jugend)
- Ansetzungen Pokalspiele (C-Jugend)
- Ansetzungen Turniere (A- bis C-Jugend)

Sonstige

Pascal Flick

- Ansetzungen der Paten für neue SR nach dem Anwärterlehrgang
- Ansprechpartner *für SR bei Fragen zum Online-Spielbericht*

VIII. Rückgaben und Nichtantreten

Rückgaben von Ansetzungen sind schnellstmöglich und ausschließlich an den zuständigen Ansetzer zu richten. Ausnahme: Schiedsrichterassistenten melden sich beim jeweiligen Schiedsrichter ab.

Bei Spielrückgaben am Spieltag hat der SR neben dem zuständigen Ansetzer auch den gastgebenden Verein (nur bei Senioren-Spielen) zu informieren, um sicherzustellen, dass der gastgebende Verein sich ggf. um einen Ersatz-SR im Notdienst bemühen kann.

Jede Spielrückgabe bedeutet für die Ansetzer erhebliche Mehrarbeit und sollte durch vorausschauende Terminplanung aller Beteiligten auf ein Minimum reduziert werden. Dem KSA ist bewusst, dass es trotzdem vielfältige, unvermeidbare Rückgaben

geben kann. Alle Spielrückgaben werden durch die zuständigen Ansetzer erfasst und mindestens einmal jährlich ausgewertet. Nichtantreten ist unter allen Umständen zu vermeiden, da dies immer ein Ärgernis für die betroffenen Vereine bedeutet, den Ansetzern bzw. dem KSA angelastet wird und große Probleme u. a für den betreffenden Ansetzer, die beteiligten Vereine und den Spielausschuss mit sich bringt.

IX. Ordnungsmaßnahmen (§ 8 SRO / WFLV)

§ 8 - Ahndungsbefugnisse und Streichung von Schiedsrichtern

Verstöße gegen die SR-Ordnung und/oder gegen die „verbindlichen Richtlinien und Anweisungen“ können entsprechende Ordnungsmaßnahmen durch den KSA zur Folge haben, so beispielsweise:

- a) Ordnungsgeld,
- b) Verweis,
- c) befristete Nichtansetzung zu Spielen,
- d) Rückversetzung in eine niedrigere Leistungsklasse,
- e) Streichung von der Schiedsrichterliste.

Verstöße können beispielsweise sein:

- a) wiederholtes unbegründetes Absagen von Spielleitungen,
- b) verspätetes Absagen ohne ausreichenden Grund oder Nichtantreten zu Spielleitungen,
- c) Missachtung der Anordnung der Schiedsrichterausschüsse,
- d) Missbrauch des Schiedsrichterausweises,
- e) wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von den Lehrabenden,
- f) Verstöße gegen die Kameradschaft

Grundsätzlich handelt der Schiedsrichterausschuss in allen übrigen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ebenso verweisen wir hier auf § 8 der SRO/WFLV.

2. Verfahrensweise bei Fehlen des Schiedsrichters

2.1. Senioren

Kein Meisterschaftsspiel der Kreisliga B, Staffeln 1 und 2, Kreisliga C, Staffeln 1 bis 4, Kreisliga D, Staffeln 1 bis 5 und der Kreisliga der Frauen darf wegen Fehlen eines Schiedsrichters ausfallen. In diesem Fall haben sich die Spielpartner auf einen Sportkameraden zu einigen, der das Spiel leitet.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, so hat der Betreuer der Gastmannschaft das Vorrecht das Spiel zu leiten. Lehnt er es ab, muss der Betreuer der Heimmannschaft das Spiel leiten

Damit der elektronische Spielbericht auch in diesem Fall eingesetzt werden kann, müssen zunächst beide Vereine ihre Spielberichte freigeben. Erst dann erscheint bei beiden Vereinen der Button „Nichtantritt Schiri“, diesen müssen beide Vereine ebenfalls bestätigen.

Anschließend öffnet sich der gesamte Spielbericht für beide Vereine und der Ersatzschiedsrichter kann den Vermerk „Kein Schiedsrichter anwesend, beide Vereine einigten sich auf Herrn / Frau“ . Dieser Sportkamerad (= Schiedsrichter) hat in jedem Fall seinen Vor-, Nachnamen sowie seine genaue Anschrift einzutragen.

(Hinweis: Der Einigungsvermerk ist im Spielbericht-Online unter „Spielverlauf / Sonstige Vorkommnisse“ zwingend einzutragen).

Das Nichterscheinen eines angesetzten Schiedsrichters ist im Spielbericht zu vermerken.

An dieser Stelle sei auf § 5 (6) der Schiedsrichterordnung des WFLV hingewiesen. Der SR muss Mitglied eines Vereines der dem WFLV angeschlossenen Landesverbände sein.

Ein nichtamtlicher Schiedsrichter ist wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln. Eine Spielübernahme im Seniorenbereich kann nur von Personen übernommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wird ein amtlicher Schiedsrichter als *Begleiter* der Gast- oder Heimmannschaft aktiv, braucht er den KSA nicht zu informieren und bekommt auch keine Kostenpauschale vom Heimverein.

Der Einigungsvermerk (siehe oben) ist im OSB vorzunehmen.

Wenn bei einem angesetzten Spiel kein Schiedsrichter vor Ort ist, aber ein amtlicher neutraler Schiedsrichter anwesend ist, hat er sich vor Übernahme der Spielleitung das Einverständnis eines Ausschussmitgliedes einzuholen. Eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter eines Ausschussmitgliedes ist nicht ausreichend!

☺☺☺ Nur in diesem Falle ist er berechtigt, die entsprechende Kostenpauschale zu verlangen ! ☺☺☺

1) Hinweis auf Ersatzschiedsrichter (SR-Notdienst)

Der eingeteilte Ersatzschiedsrichter ist nur für Spiele in den Kreisligen A und B bestimmt. Ist bis 15 Minuten vor Spielbeginn der für das Spiel angesetzte SR nicht erschienen, ist zunächst zu versuchen diesen telefonisch zu erreichen.

Ist dies nicht möglich, müssen sich beide Vereine um den wöchentlich in der AM veröffentlichten Ersatz-SR bemühen.

Ausnahmen der Spielleitung bedürfen der Zustimmung eines KSA-Mitgliedes.

➡ 2.2. Junioren

Kein Meisterschafts-, Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters ausfallen.

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen oder sollte kein Schiedsrichter angesetzt worden sein, so haben in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. ein anwesender neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis

2. ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins ein Vorrecht auf die Spielleitung.

Das Nichterscheinen eines angesetzten oder angeforderten Schiedsrichters ist in jedem Fall im Spielbericht zu vermerken.

3. Optimale Spielvorbereitung

Um einen reibungslosen Spielablauf für alle Beteiligten zu ermöglichen, ist die gründliche und regelmäßige Vorbereitung (körperliche Fitness **und** Regelkenntnisse) für den Schiedsrichter ein absolutes Muss. Niemandem hilft es, wenn der Schiedsrichter fünf Minuten vor dem Spiel da ist und nur

noch Zeit hat, sich gehetzt umzuziehen und dann, natürlich ohne Pass- und Gesichtskontrolle, auf den Platz zu stürmen. Solche Spiele können nicht reibungslos verlaufen. Daher wird empfohlen, **mindestens 40 - 50** Minuten vor dem Spiel am Spielort zu erscheinen, damit man Zeit und Ruhe hat, sich auf das Spiel vorzubereiten.

Gemäß § 29 (1) SpO/WFLV hat der Platzverein dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden.

Als erstes sollte man sich anmelden und vorstellen, damit die Betreuer beider Mannschaften wissen, dass der angesetzte Schiedsrichter eingetroffen ist und mit wem sie es zu tun haben. Hierbei kann man sich auch gleich nach den *Trikotfarben* der Mannschaften erkundigen.

Den Schiedsrichtern und SR-Assistenten ist für ihre Kleidung die Farbe schwarz vorbehalten. Andere Farben dürfen ebenfalls getragen werden.

(Hinweis: Der SR wird über ein schwarzes SR-Trikot **nie** ein Leibchen überziehen!)

Beide Teams tragen Farben, durch die sie sich klar voneinander sowie vom Schiedsrichter und von den SR-Assistenten unterscheiden.

Jeder Torwart muss sich in der Farbe der Sportkleidung von den anderen Spielern, vom Schiedsrichter und von den SR-Assistenten unterscheiden (Hinweis: Weisen die Hemden der beiden Torhüter die gleiche Farbe auf und hat keiner der beiden die Möglichkeit, das Hemd zu wechseln, pfeift der SR die Partie trotzdem an).

Sollten beide Mannschaften farblich ähnliche Trikots haben, muss die Heimmannschaft ihr Trikot tauschen. Sollte dies nicht möglich sein, da z.B. der andere Trikotsatz bei der 2. Mannschaft ist, so muss die Heimmannschaft in „Leibchen“ spielen, die über die Trikots angezogen werden.

Ein besonders sensibler Umgang ist bei Mannschaften mit einem hohen Anteil von Spielern mit Migrationshintergrund geboten!!

Der „Arbeitskreis Gewalt im Fußballkreis Aachen“ hat bereits zur Saison 2010/2011 in den **Durchführungsbestimmungen** des FBK Aachen folgendes festgelegt:

Deutschsprachiger Betreuer bei allen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften. Bei allen Mannschaften ist immer ein deutschsprachiger Betreuer erforderlich, um am Spielbetrieb teilnehmen zu können.

Eine Vorschrift, in welcher Sprache durch die Spieler auf den Plätzen gesprochen wird gibt es nicht (Urteil der Bezirksspruchkammer II des FVM; 20. Juni 2011). Die Schiedsrichter haben sich jedoch - um Missverständnisse zu vermeiden - auf Deutsch mit den Mannschaften zu verständigen (ggf. über den Betreuer oder einen deutschsprachigen Sportkollegen).

Nach der Anmeldung beginnt man mit der Platzbesichtigung. Man kontrolliert in aller Ruhe, ob alles ordnungsgemäß markiert ist oder ob eine Markierung fehlt. Des Weiteren überprüft man bei der Platzbesichtigung die Befestigung und den Zustand der Netze. Da wir ja frühzeitig da sind, hat der Platzverein nach unserer Besichtigung nun noch genügend Zeit, die eventuell vorhandenen Mängel auszubessern. Hierbei sollte man darauf beharren, dass der Platz ordnungsgemäß abgezeichnet wird (ggf. Frist setzen). Auch der gerne vergessene Mittelkreis gehört zum richtigen Platzaufbau. Sollte der Verein nicht in der Lage sein, die Mängel zu beheben, weil z.B. die Markierungsmaschine defekt ist, dann wird der unvollständige Platzaufbau im Spielbericht unter „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“ vermerkt (z.B.: „Eckfahnen fehlten!“). Wegen fehlender Netze, Eckfahnen o. ä. fällt jedoch kein Spiel aus.

Sollte von einem Spieler ein Pass fehlen, vermerken wir dies unter „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse. Wenn Angaben zum Verbleib fehlender Pässe gemacht werden, ist dies ebenfalls einzutragen, z. B. Pass in Duisburg (PiD)/Pass bei Techn. Obmann/Pass in anderer Passmappe/Passmappe vergessen/Pass abhanden gekommen.

Weitere Details siehe unter: 3.1. Spielerpasskontrolle bzw. 3.2. und 3.3. Gesichtskontrolle.

Nun kann man damit beginnen, die Spieler gemäß ihrer Nummer auf die Spielnotizkarte zu übertragen. Diese Notizkarte könnte bei einer eventuellen Spruchkammersitzung zu einem wichtigen Dokument werden und sollte nach einem Spiel mit „besonderen Vorfällen“ immer aufbewahrt werden.

Bevor das Spiel nun losgehen kann, überprüft man noch die zwei vom Heimverein bereitgestellten Bälle und Fahnen. Dann noch eine kurze „Selbstkontrolle“, ob man alles eingesteckt hat, Gelbe/Rote Karte, Pfeife, Notizkarte, Stift (im Winterhalbjahr empfehlenswert: Bleistift), Wählmarke.

Hier ein Anhalt zu Eurem Vorbereitungsablauf:

- ✓ Regelmäßig E-Mail-Postfach auf Ansetzungen kontrollieren
- ✓ Ansetzungen sofort bestätigen (Link unten in dem eMail)
- ✓ Urlaub / Freistellungen frühzeitig melden
- ✓ Sich über die Spielansetzung informieren (Anfahrt, Ansprechpartner etc.)
- ✓ Am Spieltag - Tasche packen:
 - Trikot (Immer schwarz dabei haben + eventuell Zusatztrikots), Hose + Stutzen (ggf. Stutzenhalter)
 - Gelbe/Rote Karte, Pfeife und Ersatzpfeife, Wählmarke, Spielnotizkarte, Schreibzeug, aber auch die Uhr nicht vergessen
 - geputzte Schuhe
 - ggf. Warmlaufsachen
 - Duschzeug (Handtuch, Shampoo, Adiletten, frische Leibwäsche)
- ✓ Bei SRA: Ggf. etwa 10 Tage vor dem Spieltag bei Joachim Hill SRA anfordern. Detailabsprache zeitnah mit den SRA treffen. Fahnen einpacken.

3.1. Spielerpasskontrolle

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Herren- und Frauenspielen auf Kreis- und Verbandsebene vor dem Spiel die Spielerpässe aller im Spielbericht aufgeführten Spieler, also inklusive der potentiellen Auswechselspieler zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers/der Spielerin auf dem Spielerpass zu prüfen.

Liegt kein Spielerpass vor, soll gemäß § 32 (2) SpO/WFLV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Liegt weder der Spielerpass noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin vor, ist der Schiedsrichter gehalten, eine formlose Erklärung des Vereins mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des/der betroffenen Spielers/ Spielerin einzufordern.

Die Spielerpässe sind in der Passmappe vom Verein in Reihenfolge der Rückennummern aufsteigend einzusortieren.

Im ➔ **Jugendbereich** sind Besonderheiten zu beachten, die an dieser Stelle näher erläutert werden sollen.

Die Grundlage für die Kontrolle von Spielerpässen durch den Schiedsrichter vor Spielbeginn bildet §1 Abs. 9 d) der Schiedsrichterordnung. Wie

das in einem Juniorenspiel zu erfolgen hat, ist im § 5 Abs. 6 der Jugendspielordnung (JSpo/WFLV) niedergelegt:

Gem. § 5 Abs. 6 JSpo / WFLV überprüft der Schiedsrichter, ob **die Spielerpässe** der in den Spielbericht eingetragenen Spieler vorhanden sind und ob die eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spielern erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel.

In den Staffelpbesprechungen 2010 wurde die neue Passkontrolle per „Gesichtskontrolle“ - gilt für alle ➔ Jugendklassen (A- bis D-Jun.), Kreis- und Verbandsebene - so genehmigt:

- Spieler kommen mit dem Trainer ca. 15 Min. vor dem Spiel zum SR
- Jeder Spieler stellt sich mit seinem eigenen Spielerpass beim SR vor (bei fehlendem Spielerpass ist der Spieler/die Spielerin verpflichtet, vor dem Spiel dem Schiedsrichter einen gültigen Lichtbildausweis vorzulegen)
- Schiedsrichter hakt die Spieler auf der Spielnotizkarte ab
- Falls kein aktuelles Foto auf dem Spielerpass:
→ Eintragung im OSB durch SR
- Auswechselspieler stellen sich unaufgefordert nach Spielende mit eigenem Spielerpass beim SR vor

Es kann auch so gehandhabt werden, dass der TR/Betreuer mit der Passmappe beim SR ist und die Pässe dann vorzeigt, wenn der entsprechende Spieler sich vorstellen kommt (damit nicht die gesamte Mannschaft in der SR-Kabine steht).

Wird ein entsprechender Lichtbildausweis (Personalausweis, Schülerausweis, Fun-Ticket, Krankenversicherungskarte mit Bild etc.) nicht vorgelegt, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit an die Kreisjugendspruchkammer durch den Staffelleiter. Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WFLV.

Den Mannschaftsbetreuern steht außerdem das Recht zu, vor dem Spiel in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Keinesfalls verweigert der Schiedsrichter einem Spieler das Recht zur Teilnahme an einem Spiel, weil sein tatsächliches Aussehen nicht mit dem Foto im Spielerpass übereinstimmt.

Das ergibt sich bereits daraus, dass der Schiedsrichter ja noch nicht einmal berechtigt ist, einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verweigern, wenn der Spielerpass überhaupt nicht vorliegt.

3.2. Gesichtskontrolle

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Spieler vorhanden sind.

Auf Antrag eines am Spiel beteiligten Vereines vor Spielbeginn prüft der SR, ob alle eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (Persönliche Kontrolle). Bei später ins Spiel kommenden Spielern erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel.

Aus gegebenem Anlass weisen wir allerdings darauf hin, dass in allen Kreisligastaffeln der Herren und Frauen, die gemäß § 32 SpO/WFLV vorgesehene Spielerpasskontrolle dahingehend konkretisiert wird, dass fortan eine Persönliche Kontrolle (Gesichtskontrolle) durchgeführt wird.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Herren- und Frauenspielen vor Spielbeginn die Spielerpässe zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers/der Spielerin auf dem Spielerpass zu prüfen. Liegt kein Spielerpass vor, soll gemäß 32 (2) SpO/WFLV die Identität des Spielers/der Spielerin über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden, dies ist im OSB zu vermerken.

Liegt weder der Spielerpass noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin vor, ist der Schiedsrichter gehalten, eine Unterschrift sowie das Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin auf einem neutralen Blatt einzufordern.

3.3. Handlungsanweisung FVM - Verbandslehrstab zur Gesichtskontrolle

- Beide Vereine haben dem/der Schiedsrichter/in rechtzeitig vor Spielbeginn eine/n Verantwortliche/n (Betreuer/in) für die Gesichtskontrolle zu benennen.
- Diese/r Verantwortliche hat sicherzustellen, dass jede/r Spieler/in seiner/ihrer Mannschaft beim Betreten des Platzes zum Spiel seinen/ihren Spielerpass bzw. einen amtlichen Lichtbildausweis oder ein gleichwertiges Dokument in der Hand zu halten hat.
- Spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn finden sich beide Mannschaften, beide Verantwortliche sowie der SR / das SR-Gespann am vereinbarten Treffpunkt z.B. auf dem Weg zum Spielfeld ein. Dort erfolgt die Gesichtskontrolle, die Spieler/innen übergeben nach erfolgter Gesichtskontrolle ihre Spielerpässe dem/der Verantwortlichen ihrer Mannschaft.
- Zu spät kommende Spieler/innen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Spiel mit ihrem Spielerpass bzw. einem amtlichen Lichtbild-

ausweis oder einem gleichwertigen Dokument beim SR vorzusprechen, um die Gesichtskontrolle nachzuholen. Kommen die Spieler / -innen dieser Verpflichtung eigenverantwortlich nicht nach, erfolgt durch den SR ein entsprechender Eintrag in den Spielbericht.

3.4. Sportgruss

3.4.1. Senioren

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften zusammen mit dem Schiedsrichter am Anstoßkreis per Handschlag. Gerne dürfen beide Mannschaften zuvor auch mit dem Schiedsrichter vom Spielfeldrand auflaufen. Nach Spielschluss sollten sich beide Mannschaften - ebenfalls unter Beteiligung des Schiedsrichters - wieder im Mittelkreis zusammenfinden, um sich mit dem Sportsgruß voneinander zu verabschieden.

➔ 3.4.2. Junioren

Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spieles laufen beide Mannschaften zusammen von einer Eckfahne oder von der Seitenlinie mit dem Schiedsrichter ein und begrüßen sich untereinander am Anstoßkreis per Handschlag. Nach Spielschluss finden sich beide Mannschaften - ebenfalls unter Beteiligung des Schiedsrichters - wieder im Mittelkreis zusammen, um sich mit dem Sportsgruß und per Handschlag voneinander zu verabschieden (§ 19 Abs. 9 JSPO/WFLV).



3.5 Kostenpauschalen

Pauschalbeträge für Schiedsrichter in der Spielzeit 2015/2016

Senioren (Herren und Frauen)

Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele

Kreisligen A, B, C, D und Frauen (Landes-, Bezirks- und Kreisliga), Pokal- und Freundschaftsspiele 17,00 € + 0,30 €/km.

Bei Spielausfall im Kreis Aachen wird die Hälfte der Pauschalbeträge (8,50 EUR) gezahlt, zuzüglich 0,30 EUR je km Fahrtkosten.

Sind neutrale Schiedsrichterassistenten vom KSA angesetzt, soll die Anreise gemeinsam in einem PKW mit dem Schiedsrichter erfolgen. Die Kostenpauschale beträgt hierfür 51,00 € zuzüglich 0,30 € je Km Fahrtkosten des Fahrers (bei Spielausfall 25,50 € zuzüglich 0,30 € je Km Fahrtkosten).

SR-Austausch mit den Kreisen Düren und Heinsberg (KL A)

Austausch Düren in der KL A 32,00 € (Kostenpauschale inkl. Fahrtkosten); bei der Spielleitung mit neutralen SRA 52,00 € (Kostenpauschale inkl. Fahrtkosten).

Austausch Heinsberg 17,00 € + 0,30 €/km Fahrtkosten.

Turnierspiele

Bei **Seniorenturnieren** beträgt die Kostenpauschale je Schiedsrichter und angefangener Stunde 7,50 € zuzüglich 0,30 €/km Fahrtkosten.

Beobachtungen, Paten

Beobachter erhalten für ihre Tätigkeit 17,00 € und Paten 12,00 € pauschal inkl. Fahrtkosten je Spiel.

➔ Jugend (Junioren und Juniorinnen)

Spiele auf KREISEBENE gültig ab 1.7.2015 (jeweils Kostenpauschale inkl. Fahrtkosten)

A-Junioren und Juniorinnen	Schiedsrichter 20,00 € (Ausfall 13,50 €), bei Spielleitung im Gespann 51,00 € (Ausfall 34,00 €)
B-Junioren und Juniorinnen	Schiedsrichter 18,00 € (Ausfall 12,00 €), bei Spielleitung im Gespann 51,00 € (Ausfall 34,00 €)
C-Junioren und Juniorinnen	Schiedsrichter 15,00 € (Ausfall 10,00 €), bei Spielleitung im Gespann 36,00 € (Ausfall 24,00 €)
D-Junioren und Juniorinnen	Schiedsrichter 13,00 € (Ausfall 8,50 €), bei Spielleitung im Gespann 36,00 € (Ausfall 24,00 €)
E- und F- Junioren und Juniorinnen	9,00 € (Ausfall 6,00 €).

Wichtiger Hinweis:

Bei Qualifikationsspielen der Jugendmannschaften auf KREISEBENE sind die Pauschalbeträge analog der oben angeführten Tabelle anzuwenden. Sind die Qualifikationsspiele auf Verbandsebene, so gelten die Verbands-Kostenpauschalen (siehe unten).

Turnierspiele

A- und B-Junioren sowie Juniorinnen

Hier beträgt die Kostenpauschale je Schiedsrichter und angefangener Stunde 5,00 € zuzüglich pauschal 8,00 € als Fahrtkosten.

C-, D-, E- und F-Junioren sowie Juniorinnen und Bambini

Hier beträgt die Kostenpauschale je Schiedsrichter und angefangener Stunde 4,00 € zuzüglich pauschal 8,00 € als Fahrtkosten.

Spiele auf VERBANDSEBENE gültig ab 1.1.2015 (jeweils **Kostenpauschale** inkl. Fahrtkosten)

- | | |
|--|---|
| a) A-, B-Junioren Mittelrheinliga, FVM-Pokal-
spiele und Qualifikationsspiele | SR: 35,- €
SR-Gespann: 70,- € |
| b) A- und B-Junioren Bezirksliga,
Qualifikationsspiele | SR: 25,- €
SR-Gespann: 60,- € |
| c) C- und D-Junioren Mittelrheinliga/Bezirksliga
FVM-Pokalspiele und Qualifikationsspiele
Pokalspiele in Turnierform: bis 4 Std. Spielzeit | SR: 22,- €
SR-Gespann: 55,- €
jeweils 5,- € |

- d) C-Junioren Regionalliga West,
WFLV U14-Junioren-Nachwuchs-Cup SR: 18,- € plus 0,30 €/km
SR-Gespann: 36,- € plus 0,30 €/km einmal Fahrtkosten + 5,- €
Mitnahme
- e) A- und B-Juniorinnen Mittelrheinliga SR: 25,- €
B-Juniorinnen-Bezirksliga, FVM-Pokalspiele SR-Gespann: 50,- €
- f) C-Juniorinnen Mittelrheinliga/Bezirksliga SR: 22,- €
FVM-Pokalspiele SR-Gespann: 50,- €
- g) B-Juniorinnen Regionalliga West SR: 18,- € plus 0,30 €/km
SR-Gespann: 36,- € plus 0,30 €/km einmal Fahrtkosten + 5,- €
Mitnahme
- h) Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Junioren-/Juniorinnen- Bundesliga-Mannschaften
A-Junioren SR: 35,- € B-Junioren SR: 35,- €
SR-Gespann: 75,- € SR-Gespann: 70,- €
B-Juniorinnen SR: 25,- €; SR-Gespann: 60,- €
- i) Stützpunktspiele Junioren/Juniorinnen
aller Altersklassen SR: 22,- €
Turniere: bis 4 Std. Spielzeit 35,- €, jede weitere Stunde 5,- €
- Achtung:** Kostenpauschalen für *DFB-Stützpunktspiele* werden *unbar gezahlt, also überwiesen! Kontodaten (IBAN & BIC) bitte unbedingt mitbringen!*
- j) Sichtungsspiele FVM-Auswahlmannschaften
U18- und U17-Junioren/Juniorinnen SR: 25,- € plus 0,30 €/km
SR-Gespann: 55,- € plus einmal 0,30 €/km
U16 bis U12-Junioren/Juniorinnen SR: 20,- € plus 0,30 €/km
SR-Gespann: 50,- € plus einmal 0,30 €/km
- k) FVM-Hallenturniere
bis 4 Std. Spielzeit 35,- Euro pauschal, jede weitere Stunde 5,- €

Bei Spielausfall wird die Hälfte der Pauschalbeträge gezahlt.

3.6. Der Online-Spielbericht (und Alternative)

3.6.1. Senioren

Die Spielberichte aller Spiele der Kreisligen A bis D und der Kreisliga A der Frauen sind elektronisch anzufertigen. Bei Problemen mit dem Zugang zum Elektronischen Spielbericht ist ein Papierbericht anzufertigen. Ein Muster dieses Spielberichtes ist auf der Homepage des Fußballkreises im Punkt „Spelausschuss“ → „Downloads“ zu laden. Die alten 4 - Fach Spielberichte (grün) verlieren ihre Gültigkeit.

Ist ein Papierspielbericht ausgefüllt worden, da kein Zugriff auf den Elektronischen Spielbericht bestand, ist die Aufstellung beider Mannschaften umgehend nach Spielende (bis 24 Uhr am Spieltag) im Elektronischen Spielbericht nachzupflegen und freizugeben.

Dieser Papierspielbericht ist durch den Schiedsrichter. (ein ausreichend frankierter Freiumschlag ist durch den Heimverein zu stellen), an die Kreisgeschäftsstelle zu senden.

Dies gilt auch für Pokal- und Freundschaftsspiele.

➡ 3.6.2. Junioren

In allen Staffeln kommt der „Spielbericht online“ zur Anwendung (§ 29 JSpO/WFLV).

Nach Spielschluss ist bei den A- bis D-Junioren/-innen ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt alle ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie ggf. weitere Anmerkungen in den „Spielbericht online“ ein. Der Schiedsrichter gibt anschließend den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei und anschließend bestätigen die Vereinsvertreter die Kenntnis der Eintragungen mit ihrer Vereinskennung.

Sofern die Verwendung des elektronischen Spielberichts aus technischen Gründen ausnahmsweise am Spielort nicht möglich ist, ist ein leserlicher Spielbericht in Papierform (Downloadbereich des FVM: „Spielbericht in Papierform“) anzufertigen. Spielberichte von Spielen aller Junioren und Juniorinnen, in denen angesetzte oder angeforderte Schiedsrichter eingesetzt waren, sind in 2-facher Ausfertigung [durch den Platzverein] einzusenden.

Spielbericht bei Turnieren

Bei allen Turnieren sind Spielberichte in Papierform 1x pro Turniertag zu verwenden. Dort trägt jeder teilnehmende Verein seine Mannschaft ein und übergibt diesen dem Veranstalter bzw. Schiedsrichter. Diese Spielberichte werden dann vom Schiedsrichter bzw. Veranstalter weiter bearbeitet. Die SB werden geschlossen durch den Veranstalter versandt.

Der Ansprechpartner des KSA für den OSB, Pascal Flick

E-Mail: pascalflick@gmx.de

Mobil: 01 78 - 6 61 02 84, steht Euch bei Fragen gerne hilfreich zur Verfügung.

In einem Download, der auf unserer **Homepage: Aachen.fvm.de** unter Schiedsrichter/Infos A-Z bereitgestellt ist, findet ihr das offizielle Handbuch des DFB, eine Präsentation sowie einen Link zu DFB-Schulungsvideos.

Wichtig ist, dass euch eure Kennung bekannt ist:

1. Die **BENUTZERKENNUNG** ergibt sich aus der Nummer des Schiedsrichterausweises. Sie setzt sich zusammen aus „23sr“ und den letzten sechs Ziffern deiner Schiedsrichterausweisnummer, also 23sr##### (##### = letzte sechs Ziffern der SR-Ausweisnummer).

2. Das **PASSWORT**:

Beispiel Geburtsdatum 20.11.1954

Bei den neuen Schiedsrichtern gibt es eine aktualisierte Schlüsselung, Format „JJJMMTT“: Das Geb-Dat. ist komplett rückwärts einzugeben, also lautet das Passwort „45911102“.

Wenn du noch keine Kennung hast, melde dich bitte unverzüglich bei Pascal Flick.

Praktische Tipps zum OSB

Schnell wird auffallen, dass beim Spielbericht-Online sehr viele spielrelevante Daten vermerkt werden müssen. Diese müssen während des Spiels bereits auf der Spielnotizkarte dokumentiert werden, um bei der anschließenden Bearbeitung der Onlineanwendung auch noch alles Notwendige zu wissen. Hierin liegt wahrscheinlich eine der größeren Herausforderungen, die mit dem neuen System einhergehen. Bei einer ausgesprochenen Verwarnung lediglich ein „Kreuz“ auf der Notizkarte zu vermerken wird künftig sicherlich nicht mehr ausreichen. Um diese Umgewöhnung zu erleichtern, haben wir nachfolgend stichpunktartig einige Anregungen und Tipps zusammengestellt, wie man während des Spiels nützliche Notizen und sich vielleicht den Spielbericht-Online zu Nutze machen kann:

- ☉ Auf der Notizkarte nicht nur ein Tor markieren, sondern im entsprechenden Feld die Spielminute, die Art des Tores und die Nummer des Torschützen eintragen.
- ☉ Alternativ: Unten auf der Notizkarte den Torschützen (Rückennummer) aufschreiben - mit dem Ergebnis/Tor, das er erzielt hat
- ☉ bei den persönlichen Strafen im farbigen Feld die Spielminute eintragen
- ☉ am Rand neben dem Spieler den Grund der persönlichen Strafe als Abkürzung notieren (z. B.: F = Foulspiel / U = Unsportlichkeit / H = Handspiel)

Werbetext: Die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragung erfolgt durch den Schiedsrichter. Abweichungen sind unter „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Praktischer Ablauf

Vor dem Spiel musst du in der Regel keine Eintragungen vornehmen. Die Vereinsverantwortlichen tragen die Aufstellungen ein. Danach geben sie den Spielbericht frei. Wenn sich jetzt noch ein Spieler verletzt und ausgetauscht werden muss, kannst nur noch du als Schiedsrichter diese Änderungen vornehmen. Dazu musst du dich erst einmal anmelden.

Anmeldung

Du kannst dich hier anmelden: www.dfbnet.org/spielplus/login.do

Klicke auf den Reiter „Spielbericht“ in der linken Menüleiste, dann Benutzernamen und Passwort einzugeben.

Danach klickst du auf den Reiter „Spielberichte“, dann findest du die Spiele, für die du angesetzt bist und bei denen ein Online-Spielbericht ausgefüllt werden muss.

Vor dem Spiel selten Einträge notwendig

1. Schritt OSB: Aufstellung

Vor dem Spiel sind in der Regel keine Eintragungen vorzunehmen. Ein Sonderfall stellen Änderungen bei den Aufstellungen nach der Freigabe durch die Betreuer der Mannschaften dar.

Unterhalb der Mannschaftsaufstellungen befindet sich jeweils ein Reiter „Aufstellung korrigieren“. Um die Aufstellung zu bearbeiten, klicke darauf. Nun kannst du durch anklicken und bedienen der Pfeiltasten gewünschten Änderungen vornehmen.

Aus der Praxis: WICHTIG! Nach jeder Eingabe den „Speichern“-Button (unten rechts) betätigen!

NACH dem Spiel

2. Schritt OSB: Spielverlauf

Nach dem Spiel müssen Spielzeiten incl. Nachspielzeit, Ergebnis, Kontrollen, **Sonstige Vorkommnisse**, Auswechselungen, Verwarnungen, Feldverweise nach Gelb-Roter Karte und Feldverweise nach Roter Karte eingetragen werden.

Wenn alles eingetragen wurde (die beiden Betreuer schauen über die Schulter und kontrollieren noch einmal) erfolgt die **Freigabe** durch den Schiedsrichter.

Beispiele für „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“

Mängel beim Platzaufbau

„Keine Eckfahnen vorhanden“, „Tornetze defekt (große Löcher)“, „keine / fehlende Markierungen“.

Fehlerbehaftete Spielerpässe; prüfen:

- Sind alle Pässe vollzählig vorhanden
- Hat der Spieler seinen Pass unterschrieben?
- Hat der Pass ein erkennbares Passbild?
- Ist ein Vereinsstempel vorhanden?

Spieler Nr.: von Heim/Gast ohne Pass / Passbild fehlt /... -> Spieler hat sich ausgewiesen durch

Wenn Vereinsvertreter Angaben zum Verbleib fehlender Pässe machen, ist dies ebenfalls einzutragen, z.B.

- Pass in Duisburg
- Pass beim Staffelleiter
- Pass in anderer Passmappe
- Passmappe vergessen
- Pass abhanden gekommen

Verhalten von Trainern, Zuschauern, Ersatz-/Auswechselspielern, Betreuern

In der xx. Minute wurde der Trainer / Betreuer vom FC Rot (Herr Lutz Müller) wegen wiederholter unsportlicher SR-Kritik aus dem Innenraum verwiesen.

In der xx. Minute lief der Trainer / Betreuer von FC Rot (Herr Lutz Müller) auf den Platz und beleidigte / betitelte mich mit den Worten: „Du blinde Sau!“. Er wurde daraufhin aus dem Innenraum verwiesen.

Nachspielzeit und verspäteter Spielbeginn sind zu vermerken:

1. HZ x Min. länger wegen verlorener Zeit, 2. HZ y Min. länger wegen vergeudeter Zeit / Verspäteter Spielbeginn von x Min, wegen Gewitter!

Spielabbruch wegen der Witterungsverhältnisse (nach 30 Min. Wartezeit)
Spielabbruch in der Min. wegen Unbespielbarkeit des Platzes (plötzlich einsetzender starker Regen oder Sturm).

Beschreibung der Situation zum **Platzverweis** (wenn kein „Bericht“):

- **siehe 3.7 - Rote Karte**

Spielabbruch wegen Tätlichkeit gegen SR

Zusatzbericht folgt! Ein KSA-Mitglied (Tim Hausen oder den Ansetzer) unverzüglich telefonisch informieren.

3. Schritt OSB: Vorkommnisse (Gewalthandlungen und / oder Diskriminierung)

Es werden Fragen zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierung zu statistischen Zwecken erhoben:

- Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“ muss nach jedem Spiel beantwortet werden

Definition in Anlehnung an den Tätlichkeitsbegriff, Fußball-Regeln, S. 91:
Eine **Gewalthandlung** liegt vor, wenn ein Beschuldigter einen Geschädigten abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert.

Mögliche Beschuldigte/Geschädigte: Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer, Trainer/Betreuer/Funktionär.

Beispiele:

- eine Person abseits des Balls brutal treten.
- eine Person in einer Spielruhe mit der Faust schlagen
- eine Person durch das Bewerfen mit einem Gegenstand verletzen
- eine Tätlichkeit in übertriebener Härte gegenüber einer Person verüben

Nein → Spielbericht kann freigegeben werden

Ja → die Beantwortung der Folgefragen des Tabs „Vorkommnisse“ ist erforderlich → erst danach ist die Freigabe möglich

Wichtig:

Das Ausfüllen des Tabs Vorkommnisse befreit nicht vom Anfertigen eines Zusatzberichtes!!

4. Schritt OSB: Bestätigung

Nach der SR-Freigabe loggen sich die Vereine mit ihrer Kennung und Passwort ein und bestätigen somit den Online-Spielbericht.

5. Schritt OSB: Torschützen eintragen

Zur Komplettierung des Ganzen jetzt noch die Torschützen gemäß Abfragemaske eintragen.

Persönliche Strafen

Bei der Eintragung der persönlichen Strafen in den Spielbericht, sollte sich der Schiedsrichter die nötige Ruhe genehmigen.

3.7. Rote Karte - Was nun?

Die richtigen Worte für den Spielbericht finden!

Auch wenn sich in den Fußball-Regeln (Regel 12) sechs Punkte finden - es gibt eigentlich nur **vier** Gründe wieso ein Spieler mit knallrot zum vorzeitigen Duschen geschickt wird:

1. Verhinderung einer eindeutigen Torchance, kurz „Notbremse“,
2. grobe Unsportlichkeit, z. B. Beleidigung,
3. Tätlichkeit,
4. grobes Foulspiel.

Die Schilderungen im Spielbericht müssen jedoch genauer sein. Grundsätzlich sollte der SR den Sachverhalt, der zum FV geführt hat, konkret beschreiben und die Spielminute angeben. Bei Beleidigungen heißt das z. B., **den genauen Wortlaut eintragen** und nicht wertend sein: (Der Spieler sagte zu mir: „Du blinde Bratwurst!“ statt „Der Spieler beleidigte mich“). Bei einer Notbremse ist das Vergehen zu nennen. Vereitelte der Rotsünder durch Halten, Treten, Grätschen oder Handspiel eine eindeutige Torchance? Ferner ist bei einem eventuell fälligen Strafstoß zu vermerken, ob dieser verwandelt wurde oder nicht.

Begrifflichkeiten aus dem Wortfeld „Absicht“ (Ausnahme: absichtliches Handspiel), „Vorsatz“, „Mutwilligkeit“ sollten nicht verwendet werden.

Tätlichkeiten sollten mit Verben umschrieben werden, da diese den Vorgang am besten verdeutlichen: Stoßen, Schlagen, Treten, Spucken sind alles keine Kavaliersdelikte. Aber es gibt noch einmal Abstufungen. Womit und Wohin schlug der Spieler? Mit der flachen Hand oder mit der Faust? Gegen die Brust oder gegen den Kopf? Hier sollte der SR so klare Angaben machen wie möglich. Denn nur so kann eine adäquate Strafe durch den Staffelleiter festgelegt werden. Dafür ist es auch erforderlich,

dass es der SR im SB schildert, falls der Rotsünder vorher provoziert wurde.

Fünf Fragen helfen, die richtigen Worte zu finden:

1. Welcher Grund lag für den Platzverweis vor?
2. Welches anschauliche Verb beschreibt, was der Spieler gemacht hat?
3. Bei Tätlichkeiten: Mit was wohin geschlagen/getreten/geworfen etc. ?
4. Lag eine Provokation seitens des Gegenspielers vor?
5. In welcher Spielminute war das Vergehen?

Beispiele wie der Wortlaut im Spielbericht aussehen kann:



„Der Spieler warf beim Einwurf den Ball einem Gegenspieler, der keinen Abstand hielt, mit beiden Händen direkt an den Kopf.“



„Der Spieler trat nach einem Foulspiel an ihm, als das Spiel bereits unterbrochen war, am Boden liegend seinen ebenfalls am Boden liegenden Gegenspieler mit dem Fuß gegen den Oberkörper“.



„Der Spieler grätschte seinen Gegenspieler mit hoher Geschwindigkeit an der Seitenlinie von der Seite um“.



Der Spieler trat seinem Gegenspieler von hinten in die Beine, während sich der Ball nicht in Reichweite befand.



„Der Spieler verhinderte durch Halten am Trikot etwa 5 Meter vom Strafraum entfernt, dass sein Gegenspieler mit dem Ball ungehindert auf das Tor zu laufen konnte („Notbremse“).



„Der Spieler sagte zu mir: „Du blinde Pappnase“.



„Der Spieler schlug während eines Luftzweikampfes im Fallen seinen Ellenbogen gegen den Hinterkopf seines Gegners“.



Der Spieler packte nach einem fairen Zweikampf in einer Spielruhe einem Gegenspieler mit beiden Händen an den Kragen“.



Der Spieler stieß mit beiden Händen seinen allein auf das Tor zu laufenden Gegner im Strafraum und nahm ihm so eine eindeutige Torchance. Der fällige Strafstoß wurde verwandelt“.

3.8. Zusatzbericht / Sonderbericht

Ein „Zusatzbericht“ muss zwingend im OSB angekündigt werden (Kreuz unter besondere Anmerkungen), da er sonst bei einer Spruchkammerverhandlung keine Verwendung findet!

Zusatz-/Sonderberichte sind grundsätzlich **direkt an die Geschäftsstelle** (Fußballkreis Aachen, Merzbrück 210, 52146 Würselen) zu senden, nicht an eine Privatanschrift!!

Zusatzbericht

In Absprache mit der Kreisjugendspruchkammer wurde ein standardisiertes Zusatzberichtformular entwickelt. Dieses erleichtert die Informationsweitergabe und ist eine praktische Hilfe bei der Erstellung eines Zusatzberichtes.

Wie gewohnt stehen den Schiedsrichtern alle Mitarbeiter des KSA bei der Erstellung eines Zusatzberichtes zur Verfügung.

Mustervordruck: **Sonderbericht**

Name des Schiedsrichters	Anschrift	Datum
Mobilfunknummer	Faxnummer	eMail

Fußball-Verband Mittelrhein e.V. - Kreis Aachen -

Sonderbericht zum

M/F/P-Spiel	Spielklasse	Spieltag
Heimmannschaft	Gastmannschaft	Ergebnis

Kurzbegründung für den Sonderbericht:

Spielabbruch	Vergehen gegen		
Minute		den Schiedsrichter	
der 1. Halbzeit		den SRA	
der 2. Halbzeit		Zuschauerausschreitungen	
		Sonstiges	

Kurzbericht über die besonderen Vorkommnisse:

Im Spiel		Spielminute		der 1. Halbzeit	
				der 2. Halbzeit	
Nach dem Spiel					

Begründung:

--

Beschuldigte Personen:

	Person A	Person B	Person C
Name			
Vorname			
Passnummer			
Geburtsdatum			
Verein			
Funktion			

Weitere Zeugen:

	Person A	Person B	Person C
Name			
Vorname			
Passnummer			
Geburtsdatum			
Verein			
Funktion			

An folgenden Terminen stehe ich für eine Verhandlung **nicht** zur Verfügung (Urlaub, Schichtplan etc.):

Begründung zum Zusatzbericht mit Skizze (SR, SRA, Stellung/Tatort):

--

Das Formular ist unter http://aachen.fvm.de/sr_infos.html als Download verfügbar.

4. Spielausfälle

Benachrichtigung bei Spielausfall

Bei Spielausfall, egal ob Jugend- oder Seniorenspiel sind der Schiedsrichter und der entsprechende Senioren-Ansetzer (Ruth Butzen, Joachim Hill, Patrick Dupont) durch den Heimverein sofort zu informieren.

➔ Die Jugend-Ansetzer sind bei Spielausfall von Jugendspielen nicht zu informieren.

Es gibt mehrere Gründe warum ein Spiel ausfallen kann:

Nichtanreise einer Mannschaft

Sollte z.B. zum Spielbeginn gemäß Spielauftrag nur eine Mannschaft vor Ort sein, so haben der andere Verein und der Schiedsrichter die Pflicht, **so lange zu warten, dass der Anstoß höchstens um 45 Minuten verzögert wird**. Sollte nach dieser Wartezeit die Mannschaft nicht eingetroffen sein, so hat dies der Schiedsrichter im Spielbericht unter „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

Kostenpauschale: Vom Heimverein volles Kilometergeld sowie die Hälfte der Pauschalbeträge.

Zahl der Spieler

Ein weiterer Grund für einen Spielausfall ist, wenn zwar beide Mannschaften vor Ort sind, aber eine Mannschaft die vorgeschriebene Mannschaftsstärke zum vorgesehenen Spielbeginn nicht erreicht.

Die Mannschaftsstärke bei Spielbeginn muss wie folgt sein:

Zu Spielbeginn müssen bei 11'er-Mannschaften mindestens 7 Spieler / Spielerinnen (6 Feldspieler / -innen + Torwart), bei 9'er-Mannschaften mindestens 6 Spieler / Spielerinnen (5 Feldspieler / -innen + Torwart) und bei 7'er-Mannschaften mindestens 5 Spieler / Spielerinnen (4 Feldspieler / -innen + Torwart) auf dem Spielfeld stehen.

Sollte die Mannschaftsstärke nach einer Wartezeit von 45 Minuten nicht erreicht werden, so kann das Spiel nicht stattfinden und es wird wiederum im Spielbericht vermerkt und die o.g. halbe Kostenpauschale kassiert.

Hier ein kurzer Einschub zum Thema **Rückwechsel**:

Durch den Spelausschuss bei den Senioren/-innen wie folgt geregelt: Den Vereinen ist es bei den Spielen der **Kreisliga D und der Frauenkreisliga A** möglich bis zu 3 Spieler(innen) während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielzeitverlängerung, beliebig oft ein- und auszuwechseln.

Witterung

Die meisten Spielausfälle sind aber witterungsbedingt. So häufen sich in der Winterzeit (siehe 6. Winterspiele) die Spielausfälle. Als Schiedsrichter hat man sich nicht erst an dem Spieltag über das Zustandekommen des Spieles Gedanken zu machen, sondern man muss schon vorher aktiv werden.

Bei einer schlechten Wetterlage (Dauerregen, Winterhalbjahr) informiert man sich schon im Vorhinein, ob es vielleicht eine generelle Absage aller Spiele gegeben hat. Diese Absage steht dann auch in den meisten Tageszeitungen der Region und im Internet. Hat es eine generelle Absage gegeben, dann braucht man nichts Weiteres zu unternehmen. Wichtig ist nur die Unterscheidung zwischen Spielen auf Kreis- und Verbandsebene (und umgekehrt), da eine generelle Spielabsage aller Spiele auf Kreisebene nicht zwangsläufig den Spielausfall der Spiele auf Verbandsebene bedeutet. Gab es aber keine generelle Absage trotz schlechter Witterungsbedingungen, so hat man sich frühzeitig, mindestens einen Tag vorher, beim Heimverein über die Lage zu erkundigen.

Sollte der Vertreter des Heimvereines erklären, dass die Stadt (als Eigentümer) die Sportanlage gesperrt hat, so darf das Spiel nicht stattfinden. Der SR hat aber noch den Staffelleiter, den Techn. Obmann (bei Senioren) und den Schiedsrichteransetzer zu informieren, dass und warum das Spiel ausfällt.

Oft sind sich die Vereinsvertreter aber nicht sicher, sofern die Anlage nicht gesperrt ist, ob das Spiel nicht vielleicht doch stattfinden kann. In diesem Falle einigt man sich darauf, Sonntagmorgen noch einmal miteinander zu telefonieren. Sollte dann der Heimverein immer noch unsicher sein, vereinbart man einen „Besichtigungstermin“ mit einem Vertreter auf dem Platz. Dies sollte mind. 3 Stunden vor Spielbeginn stattfinden, damit man bei einer Absage die gegnerische Mannschaft noch früh genug erreichen kann. Vor Ort entscheidet man dann selber und nach den eigenen Eindrücken, ob das Spiel stattfinden kann oder nicht.

Merkmale dafür sind: Sind so große Pfützen auf dem Platz, dass ein geregelter Spielablauf nicht stattfinden kann? Dies ist z. B. gegeben wenn an einer Eckfahne so eine große Pfütze ist, dass der Ball nicht liegen kann, sondern schon schwimmt.

Wenn ein Platz von Schnee bedeckt ist, ist dies noch kein Grund für eine Absage, aber man hat darauf zu achten, wie dick die Schneedecke ist und ob unter der Schneedecke **Eis** ist. In diesem Fall kann man nicht

spielen lassen, da hier die Gesundheit der Spieler gefährdet ist. Es gibt aber auch Wettersituationen bei denen man erst kurz vor Spiel entscheiden kann, ob gespielt wird oder nicht, z.B. bei Nebel. Wenn morgens Nebel herrscht, heißt dies ja nicht, dass dies nachmittags auch noch so ist. Dies muss man dann erst entscheiden. Wenn man vom Tor nicht zum gegenüberliegenden Tor einwandfrei sehen kann, dann ist der Nebel zu dicht, so dass nicht gespielt werden kann. In all diesen Fällen, sei es wegen Nebel oder schon morgens z.B. wegen Eis, sind der Staffelleiter, der Techn. Obmann (bei Sen.) der Schiedsrichteransetzer, sowie die Gastmannschaft zu informieren.

Wenn man morgens eine Platzbesichtigung durchgeführt hat, so stehen einem das volle Kilometergeld sowie die Hälfte der Pauschalbeträge zu. Dies hat der Heimverein zu erstatten.

Sollten in den Kreisligen A-B-C-D Spiele sonntags witterungsbedingt ausfallen (gilt nur während der mitteleuropäischen Sommerzeit), so werden diese Spiele in der Regel für den darauf folgenden Dienstag unter den gleichen Schiedsrichtern neu angesetzt. Bei mehreren Ausfällen spielt die höher spielende Mannschaft dienstags neu. Neuansetzung der unteren Mannschaft erfolgt später über die AM. Die Gastvereine und die Schiedsrichter sind dann telefonisch erneut einzuladen.

5. Spielabsage durch den SR (nach Platzbesichtigung)

Eintragung unter „Spielverlauf / Sonstige Vorkommnisse“ im Online-Spielbericht. Euch stehen die vollen Fahrtkosten und die Hälfte der Pauschalbeträge zu.

6. Winterspiele

(Siehe auch unter 4. „Spielausfälle“ - Witterung) Erkundigt Euch bitte am besten telefonisch rechtzeitig beim Heimverein, ob der Platz ein kontrolliertes Fußballspiel zulässt und ob keine Gefahr für die Gesundheit der Spieler besteht, ggf. muss sich der SR persönlich rechtzeitig (so dass die Mannschaften nicht unnötig anreisen) von den Platzverhältnissen überzeugen. Ansonsten sind in diesen Tagen verstärkt die Pressemitteilungen zu verfolgen.

Seit dem 1. Juni 2010 gilt: Fußball **soll** bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.

Bei der Durchführung von Winterspielen ist an die Besonderheiten des Platzaufbaus zu erinnern (vgl. Regel 1).

7. Spruchkammersitzung

Die Spruchkammer führt im Sinn und Geist des Fußballsports eine rechtliche Verhandlung durch. Wichtig ist: Ruhe bewahren! Der Schiedsrichter stellt während des Prozesses lediglich die Funktion eines unabhängigen Zeugen dar. Seiner Aussage wird die meiste Objektivität zuteil, allein aus diesem Grund ist der SR zu höchster Ehrlichkeit und Unabhängigkeit angehalten. Der SR hat seine Aussage neutral (ohne persönliche Wertung) und wahrheitsgemäß (tatsachengerecht) zu verfassen.

Unabhängig vom Verlauf und Ergebnis der Verhandlung kommt dem SR keine Strafe zuteil. D. h. auch Regelverstöße des SRs, die in nachträglicher Betrachtung vom SR als falsch bewertet werden, können offen ausgesagt werden und bedürfen keiner Lügen oder Verheimlichungen (durch offene Geständnisse des SRs gewinnt dessen Meinung an unschätzbare Objektivität).

Lag ein Spielabbruch (außer witterungsbedingt) vor oder sollte ein Spiel „aus den Fugen“ gelaufen sein und auf dem Heimweg verspürt man das Gefühl, dass eine der Mannschaften Einspruch einlegen werde (aus welchem Grund auch immer), so soll der Schiedsrichter unbedingt Kontakt mit Mitgliedern des KSA aufnehmen und diese über den Spielverlauf informieren. Mit Hilfe dieser Mitteilung hat der KSA diverse Möglichkeiten gegen die Vereine vorzugehen.

Auch bei dem Vergehen „Tätlichkeit“, hier insbesondere bei einem Kopfstoßvergehen sollte Kontakt aufgenommen werden, da dieses schwere Vergehen **immer** von Amts wegen zu einer Verhandlung führt!

Gemeinsam wird dann ein Bericht (Zusatz- oder Sonderbericht; siehe Punkt 3.8) verfasst, welcher entweder als Stellungnahme und/oder Erinnerungstütze dienlich sein kann.

Ein Vertreter des KSA wird immer anwesend sein und euch während der Spruchkammersitzung begleiten und betreuen.

WICHTIG: Unbedingt die **Spielnotizkarte** zur Verhandlung mitbringen!

Grundsätzlich sind alle Vorgänge bezüglich einer Spruchkammersitzung über den KSA zu richten, wenn jedoch Nachfragen wegen Unklarheiten auftreten sollten hier die Kontaktdaten der beiden Kammervorsitzenden:

KREISSPRUCHKAMMER

PETER BÜTTGEN, Wardener Straße 22, 52477 Alsdorf

Ruf: 02404/63270 u. 0172/7148154, Fax: 02404/68984; E-Mail: peter-buettgen44@gmx.de

JUGEND-SPRUCHKAMMER

MURAT YALCIN, Dechant-Brock-Straße 65, 52224 Stolberg-Mausbach
E-Mail: muratyalcin@gmx.de

8. Monatliche Weiterbildungen für Schiedsrichter und Jungschiedsrichter

8.1. Termine Seniorenschiedsrichter (SSR)

Die Weiterbildungen für Seniorenschiedsrichter finden immer mittwochs ab 19.00 Uhr statt. Der Ort der Weiterbildung ist stets der „Saalbau Kommer“, Forster Linde 57, 52078 Aachen.

Die Termine werden zusätzlich in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

TERMINE 2015/2016:

WB 28.10.2015 / 02.12.2015 (gemeinsam mit JSR)

8.1.1. Begründete Absagen von Weiterbildungen

Absagen zur Teilnahme an den Weiterbildungsterminen sind für alle Seniorenschiedsrichter an ein Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses zu richten.

8.2. Termine Beobachter (BEO)

Für alle Beobachter, sei dies nun auf Kreis- oder auf Verbandsebene gelten die Termine der Schiedsrichter (8.1).

Zudem sind die Weiterbildungen auch für alle Beobachter Pflichtveranstaltungen.

8.3. Termine Jungschiedsrichter (JSR)

Die Weiterbildungen für Jungschiedsrichter finden dienstags ab 18.00 Uhr statt. Der Ort der Weiterbildung ist stets die Mies-van-der-Rohe-Schule (Raum A 301), Neuköllner Straße 17, 52068 Aachen.

TERMINE 2015/2016:

WB 17.11.2015 / 02.12.2015 (gemeinsam mit den Senioren im Saalbau Kommer)

8.3.1. Entschuldigungen im Verhinderungsfalle nimmt Jungschiedsrichter-Beauftragter Hans-Jürgen Kreutzer (hans-juergen.kreutzer@gmx.de) als alleiniger Ansprechpartner entgegen.

8.4. Leistungsprüfung (LP) - Regel-Termine 2015/2016

Die diesjährigen bzw. nächste(n) Leistungsprüfungen auf Kreisebene finden wie folgt statt:

LP IV/2015: 24.09.2015 ab 19:00 Uhr (nicht wie sonst um 18:30 Uhr) (Beginn Regeltest) bei Rhenania Eschweiler. Es wird nur der Cooper-Test angeboten.

Für alle Schiedsrichter der Kreisligen „A“ und „B“ ist das Bestehen der Leistungsprüfung Voraussetzung für die Spielleitung in diesen Spielklassen.

Dies gilt auch für die Tätigkeit als SRA auf Verbandsebene ab der Landesliga aufwärts.

Folgende Kriterien sind auf Kreisebene zu erfüllen:

Beim **Cooper-Test** müssen in 12 Minuten mindestens 1.800m zurückgelegt werden. Anschließend müssen die beiden Kurzstrecken über 200m in maximal 40 Sekunden und die 50m in maximal 10 Sekunden absolviert werden.

Der **Helsen-Test** besteht aus zwei Teilprüfungen. Beim Kurzstreckentest müssen 6 Sprints á 40 Meter in jeweils maximal 7 Sekunden absolviert werden. Beim Langstreckentest müssen abwechselnd 150 Meter Laufen in maximal 35 Sekunden und 50 Meter Gehen in maximal 40 Sekunden absolviert werden. Eine vollständige Runde um den Sportplatz besteht demnach aus zwei Lauf- und zwei Gehphasen. Insgesamt müssen 6 Runden absolviert werden.

Beim Regeltest mit 15 Fragen sind maximal 2,5 Fehler erlaubt.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Bestehen der Leistungsprüfung keinen Anspruch entstehen lässt, auch künftig in der Kreisliga A und Kreisliga B zum Einsatz zu kommen.

9. Allgemeines

Einladung der Schiedsrichter

Senioren und Junioren:

Die Einladung an den Schiedsrichter zu allen Spielen erfolgt automatisch durch die im DFBnet hinterlegten Spieldaten (Datum / Uhrzeit / Spielort / Spielpaarung). Eine telefonische Information an den Schiedsrichter durch den Heimverein ist nur notwendig, falls sich an den Spieldaten innerhalb einer Woche (7 Tage) vor dem beabsichtigten Termin eine Änderung ergibt. Auf jeden Fall muss der Schiedsrichter durch den Heimverein benachrichtigt werden, wenn der neue Spieltermin vor dem ursprünglichen Termin liegt und der neue Zeitraum weniger als 7 Tage beträgt! Entscheidend für den Beginn der 7-Tages-Frist ist der Tag der Änderung im DFBnet bzw. www.fussball.de durch den zuständigen Staffelleiter!

Amtliche Mitteilungen für Schiedsrichter

Die Vereine sind verpflichtet, jedem ihrer Schiedsrichter einen Zugang zur AM-Online oder eine Fotokopie der Seiten (Kreis Aachen) bzw. für FVM-Schiedsrichter auch die entsprechenden Verbandsseiten zur Verfügung zu stellen, damit der Schiedsrichter auch über Bekanntmachungen informiert ist, die nicht auf den Weiterbildungen etc. publiziert wurden. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme sind die Geschäftsführer.

Das Manuskript zur AM steht wöchentlich auch im Downloadbereich auf unserer Homepage zur Verfügung.

Vereinswechsel von Schiedsrichtern

Schiedsrichter, die in der Spielzeit 2016/2017 bei einem anderen Verein tätig sein wollen, müssen sich bis zum 30.06.2016 bei ihrem bisherigen Verein per Einschreibekarte abmelden und dem KSA (Michael Herpers) dieses unverzüglich (bis zum 10.07.2016) schriftlich - unter Hinzufügung folgender Nachweise - mitteilen:

- Durchschrift/Ablichtung der Abmeldung beim bisherigen Verein
- Aufnahmebescheinigung des neuen Vereins
- Einschreibebeleg der Abmeldung

Ein Muster für eine Abmeldung steht auf der Homepage als Download bereit.

Bei Nichtbeachtung wird jeder Schiedsrichter dem bisherigen Verein auch für die nächste Spielzeit angerechnet.

Diese Regelung gilt für alle Schiedsrichter. (Siehe auch unter: <http://aachen.fvm.de/vereinswechsel.html>)

Offizielle Homepage des Kreisschiedsrichterausschuss Aachen

Unter der Internetadresse

<http://aachen.fvm.de/schiri.html>

findet Ihr die offizielle Homepage des KSA Aachen.

Hier findet Ihr die aktuellsten News, den KSA, das Förderkader, SR-Galerie, Termine, die Regelecke mit Regelfragen, sowie im Downloadbereich die Amtlichen Mitteilungen, Anschriften, dieses Schiedsrichterhandbuch, DFB-Schiedsrichterzeitung, Terminkalender, Hallenrichtlinien, Fußballregeln 2015/2016 usw. usw.

10. Ordnungsgelder

gegen Schiedsrichter

10.1 Schiedsrichterweiterbildung (SROWFLV § 8(2) a)

Schiedsrichter, die unentschuldigt fehlen, werden - unter Haftung ihres Vereins - mit einem Ordnungsgeld von € 10,- (SEN) bzw. € 5,- (JSR) belegt.

10.2 Nichtantreten zu Spielleitungen (SROWFLV § 8(2) a)

Schiedsrichter, die unentschuldigt zu Spielleitungen nicht antreten, werden - unter Haftung ihres Vereins - mit einem Ordnungsgeld von € 20,00 bei Senioren und € 10,00 bei Junioren belegt.

10.3 Spielleitungen ohne Auftrag seitens des KSA (SROWFLV § 8(2) a)

Schiedsrichter, die ohne Genehmigung Spiele leiten (Selbstansetzung oder durch Vereine), werden - unter Haftung ihres Vereins - mit einem Ordnungsgeld von € 15,- je Spiel belegt.

10.4 Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter SB (SROWFLV § 8(2) a)

Schiedsrichter, die den SB nicht ordnungsgemäß ausfüllen, werden - unter Haftung ihres Vereins - mit einem Ordnungsgeld von € 5,00 belegt.

gegen Vereine**10.5. Informationspflicht der Vereine**

Eine Information an den Schiedsrichter hat wie in Punkt 11 „Einladungen der Schiedsrichter“ beschrieben telefonisch zu erfolgen, bei Unterlassung wird ein Ordnungsgeld bei Senioren in Höhe von 30,-- € und bei Junioren in Höhe von 10,-- € verhängt.

10.6 Nichtanforderung von Schiedsrichtern

Vereine, die Spiele (Freundschaftsspiele und Turniere) ohne Anforderung von Schiedsrichtern austragen, werden mit einem Ordnungsgeld von € 30,-- je Spiel belegt.

10.7 Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat den Satzungen entsprechend für jede gemeldete Seniorenmannschaft (Frauen und Herren sowie für gewisse Jugendmannschaften) einen aktiven Schiedsrichter (Senioren) zu stellen. Vereine, die keine oder zu wenige Schiedsrichter stellen, werden für jeden fehlenden Schiedsrichter monatlich mit einem Ordnungsgeld entsprechend den Verwaltungsanordnungen zur Schiedsrichtermeldepflicht gemäß § 37 Abs. 5 SpO/WFLV belastet. Die Belastung erfolgt monatlich. Stichtag für die Festlegung des zu zahlenden Ordnungsgeldes ist jeweils der Erste des Monats.

Zur Anrechnung kommen zwei Jungschiedsrichter, wenn ein Seniorenschiedsrichter aktiv ist.

10.8 Änderung der amtlichen Anstoßzeit, Spielverlegungen

Siehe hierzu Hinweise zur Spiel-/Jugendspielordnung! Bei Verstoß hiergegen sind zusätzlich die entstandenen Kosten des Schiedsrichters durch den Heimverein zu erstatten.

SCHIEDSRICHTER



11. Kreisschiedsrichterausschuss Aachen 2015-2016 - Geschäftsverteilung -

TIM HAUSEN **VORSITZENDER**

Schroufstraße 93a, 52078 Aachen
Ruf: 02 41/18 98 82 18 u. 01 60 - 97342193
E-Mail: tim.hausen@fvm.de

- Leitung des Kreisschiedsrichterausschusses Aachen
- Ansprechpartner für Schiedsrichter und Vereine
- Mitglied im Kreisvorstand
- Terminkoordination aller KSA-Veranstaltungen
- Organisation der SR-Betreuung bei der Kreisseniorenspruchkammer
- Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben
- Genehmigungen für Spielleitungen im Ausland oder für kommerzielle Anbieter

Ansetzungsbereich Senioren

RUTH BUTZEN **BEISITZERIN**

Vichter Str. 43, 52224 Stolberg (Rhld.)
Ruf: 01 52 - 53 68 27 97
E-Mail: ruthbutzen@t-online.de

- *stellv. Vorsitzende des KSA Aachen*
- *Ansetzungen der Kreisliga A*
- *Ansetzungen aller Frauen- und Mädchenspiele im Kreis (Meisterschaft, Pokal, Turniere, Freundschafts- und Qualifikationsspiele) sowie auf FVM-Ebene bis zur MRL*
- *Freundschafts- und Turnierspiele der Herren aller Kreisklassen der Veranstalter im Raum Eschweiler, Stolberg, Eifel*

- Ansetzungen von Freundschaftsspielen für Mannschaften auf Verbandsebene
- *Einteilung* und Weiterbildung der Beobachter im Seniorenbereich auf Kreisebene

JOACHIM HILL**BEISITZER**

Finkenhag 20, 52074 Aachen

Ruf: 01 71 - 7 84 71 43

E-Mail: achim.hill@t-online.de

- *Ansetzungen der Kreisligen B1 / B2*
- *Ansetzungen der Schiedsrichterassistenten und Gespann-*
zusammenstellungen
- *Freundschafts- und Turnierspiele der Herren aller Kreisklassen der*
Veranstalter im Raum Stadt Aachen
- *Futsalbeauftragter (Ansprechpartner für Vereine und SR),*
Ansetzungen
- *Verantwortlicher der SR-Mannschaft Senioren*
- *Leiter der SR-Trainingsgemeinschaft*

PATRICK DUPONT**BERUFENES MITGLIED**

Karmeliterweg 1, 52134 Herzogenrath

Ruf: 01 51 - 24 04 86 56

E-Mail: patrick@my-dupont.de

- *Ansetzungen der Kreisligen C und D*
- *Ansetzungen Senioren-Pokalspiele (Herren) auf Kreisebene*
- *Freundschafts- und Turnierspiele der Herren aller Kreisklassen der*
Veranstalter im Raum Alsdorf, Baesweiler, Würselen und Herzogenrath

Organisation und Verwaltung**MICHAEL HERPERS****GESCHÄFTSFÜHRER**

Teichstraße 16, 52074 Aachen

Ruf: 02 41 / 1 45 70

E-Mail: fussballkreisaachen@yahoo.de

- *Eingaben AM-Online*
- *Berechnung Untersoll, Ordnungsgelder gegen Vereine und Schiedsrichter*
- *Passangelegenheiten für Schiedsrichter, Vereinswechsel für Schiedsrichter*
- *Führen der Ehrungsdatei*
- *SR-Statistik, Stammdatenverwaltung, Freistellungswünsche der Kreis-SR*

NIKOLAUS ANDRÉ**BEISITZER FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Amselstr. 10 A, 52134 Herzogenrath

Ruf: 01 71 - 4 99 00 50

E-Mail: Nikolaus-Andre@t-online.de

- *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Veröffentlichung SR-Handbuch*
- *Unterstützung der Vereine und des Kreislehrstabs bei der SR-Werbung zu den Anwärterlehrgängen*
- *Protokollführung*
- *Mitglied in Arbeitskreisen des FVM bei ÖA-Projekten*
- *Versand der Geburtstagsglückwünsche und der SR-Zeitung „Öcher Anpfiff“*
- *Administrative Vorbereitung von Ehrungen*
- *Besondere Aufgaben*

PASCAL FLICK**VERTRETER DER JUNGEN GENERATION**

Bismarckstraße 150, 52066 Aachen

Mobil: 01 78 - 6 61 02 84

E-Mail: pascalflick@gmx.de

- *Ansetzungen der Paten für neue SR nach dem Anwärterlehrgang*
- *Ansprechpartner für SR bei Fragen zum Online-Spielbericht*
- *besondere Aufgaben*

Jungschiedsrichterausschuss

HANS-JÜRGEN KREUTZER

JUNGSCHIEDSRICHTERBEAUFTRAGTER

Schroufstraße 93a, 52078 Aachen

Ruf: 02 41 / 1 59 06 71

E-Mail: hans-juergen.kreutzer@gmx.de

- *Vorsitzender des Kreisjungschiedsrichterausschusses*
- *Zusammenarbeit mit dem Bereich Nachwuchsförderung im FVM*
- *Leiter des Kreisförderkaders*
- *Ansprechpartner „Fair-Play-Liga“*
- *Organisation der SR-Betreuung bei der Kreisjugendspruchkammer*
- *Verantwortlicher der SR-Mannschaft Junioren*

RENÉ SEIFERT

Römerstr. 43, 52224 Stolberg (Rhld.)

Ruf: 01 52 / 53 68 28 05

E-Mail: seifert.rene@gmx.net

- *Ansetzungen Meisterschaftsspiele aller Jugendbezirksligen, Sonder- und Leistungsgruppen (A- bis C-Jugend)*
- *Ansetzungen Pokalspiele (A- und B-Jugend)*
- *Ansetzungen Freundschaftsspiele (A- bis C-Jugend)*

DANIEL MEYS (siehe unter Kreislehrstab)

- *Ansetzungen Meisterschaftsspiele aller Normalgruppen (A- bis C-Jugend)*
- *Ansetzungen Pokalspiele (C-Jugend)*
- *Ansetzungen Turniere (A- bis C-Jugend)*

MICHAEL RIESENER (siehe unter Kreislehrstab)

Kreislehrstab

MICHAEL RIESENER

KREISLEHRWART

Seffenter Weg 65, 52074 Aachen

Ruf: 01 63 / 4 02 11 14

E-Mail: michael.riesener@gmx.net
aachen@schiri-werden.de

- *Leiter des Kreislehrstabs*
- *Leiter des Kreisförderkadern*
- *Gesamtverantwortung für alle Weiterbildungen*
- *Gesamtverantwortung für alle Leistungsprüfungen*
- *Gesamtverantwortung für alle Anwärterlehrgänge*
- *Zusammenarbeit mit dem Verbandslehrstab*
- *Trainerausbildung und Ansprechpartner Übungsleitergemeinschaft*
- *Mitarbeit im AK Qualifizierung*
- *Ansprechpartner für Vereinsschulungen*

DANIEL MEYS**KREISLEHRSTAB**

Am Förderturm 40, 52146 Würselen
Mobil: 01 76 / 23 40 10 62
E-Mail: danielmeys@gmx.de

- *Vertreter des Kreislehrwartes*
- *Durchführung von Anwärterlehrgängen*
- *Durchführung von Senioren-Weiterbildungen*
- *Durchführung von Leistungsprüfungen*
- *Durchführung von Vereinsschulungen*

JAN SAUERBIER**KREISLEHRSTAB**

Auf dem Eisenstein 5, 52223 Stolberg (Rhld.)
Mobil: 01 76 / 63 76 12 99
E-Mail: j.sauerbier@freenet.de

- *Durchführung von Jungschiedsrichter-Weiterbildungen*
- *Durchführung von Leistungsprüfungen*
- *Erstellung von Regeltests für Weiterbildungen, Leistungsprüfungen und die Homepage*

12. Anschriften

Fußball-Verband Mittelrhein e.V.

Geschäftsstelle

Sövenener Straße 60

53773 Hennef

Tel.: 02242/91875-0, Fax: 02242/91875-55

E-Mail: fvm@fvm.de

FVM im Internet: www.fvm.de, www.schiri-werden.de

*** Werde FVM-Fan auf Facebook: www.facebook.de/fvm.de ***



Fußballkreis Aachen

Kreis Geschäftsführung

Merzbrück 210

52146 Würselen

Ruf: 02405/489993, Fax: 02405/489983

E-Mail: fussballkreis-aachen@t-online.de

Internet:

<http://aachen.fvm.de/>

Öffnungszeit der Kreisgeschäftsstelle

1. und 3. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.30 Uhr.

Änderungen z. B. wegen Feiertag und Urlaubszeit möglich.

Beachten Sie hierzu die Hinweise in der AM online bzw. auf der Homepage des Fußballkreises Aachen.

Trainingsgemeinschaft **Schiedsrichtertraining**

Jeweils

Mittwochs ab 19:00 Uhr

findet auf dem **Sportplatz**

des SC Nirm

Wolfsbendenstrasse 51, 52080 Aachen

ein freiwilliges Training für alle Jung-
und Seniorenschiedsrichter statt.

Schaut doch einfach mal vorbei!

(Außenseite Einband)